

Inklusion an Gymnasien

Beitrag von „Nettmensch“ vom 23. April 2014 00:42

Ein Blick in den Landeshaushalt - oder warum die Inklusion nicht gelingen kann

Man muss die aktuellen politischen Maßnahmen zentral vor dem Hintergrund der Schuldenbremse sehen. Diese hat seit 2011 Verfassungsrang, sprich ab 2020 darf in normalen wirtschaftlichen Zeiten (sofern also z.B. gerade keine Bankenkollaps wie 2008 droht) kein Cent zusätzliche Schulden gemacht werden, sonst ist der Haushalt verfassungswidrig. **Es geht hier also auch nicht um die Schuldenquote** - wenn z.B. die Wirtschaft mit 2% wächst und das Land macht 1% neue Schulden, würde die Schuldenquote gemessen an der Wirtschaftsleistung noch immer sinken (das ist ein wichtiger Punkt).

Weiterhin müssen wir bedenken, dass es in den letzten 15 Jahren eine Vielzahl an Steuersenkungen (und soviel sei erlaubt zu schreiben - davon haben v.a. Einkommen jenseits der 100.000 und große Vermögen profitiert; die MwSt.-Erhöhung hat mehr die Allgemeinheit getroffen) gab, die Bundesregierung (aka Schäuble) deren Rücknahme aber ausschließt; sie schließt sogar generell Steuererhöhungen aus. Das ist bedeutend, da auch die Länderhaushalte sich wesentlich aus von der Bundesebene bestimmten Steuern speisen. Es darf also ab 2020 keine Neuverschuldung mehr geben. Gleichzeitig sollen vergangene Steuergeschenke nicht zurück genommen werden. Um die Thematik besser einzuschätzen hilft es denke ich, sich **einmal einen Landeshaushalt anzuschauen**. Der Landeshaushalt in Berlin, d.h. die Ausgaben des Landes für den Senat (= Landesebene) und die Bezirke (= kommunale Ebene), stellt sich folgendermaßen dar:

Haushaltsplan 2014:

Bildung, Jugend und Wissenschaft
19,80%

Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten
16,57%

Amt für Soziales
15,43%

Jugendamt

8,26%

Stadtentwicklung und Umwelt

8,17%

Inneres und Sport

7,96%

(zur Übersicht habe ich alles unter 5% ausgelassen, außerdem runde ich ab jetzt auf eine Nachkommastelle)

Der **Punkt Finanz-/Personal mit 16,6%** besteht praktisch nur aus dem Schuldendienst und Pensions-/Versorgungsausgaben. Am Schuldendienst lässt sich mittelfristig noch nicht viel sparen; Pensionsausgaben kann man mit viel politischer Kampfbereitschaft drücken. **Amt für Soziales mit 15,4%** sind alle kommunalen Sozialleistungen - Hartz4, Wohngeld etc. . Daran lässt sich nichts rütteln, da Höhe und Ansprüche durch Bundesregelungen/Verfassungsrechtsprechung fest stehen. **Stadtentwicklung mit 8,2%** sind Straßenbau, Wohnungsbau etc.; **Inneres und Sport mit 8%** sind de facto Polizei und Feuerwehr.

Der größte kombinierte Brocken ist mit Abstand der große Bereich Bildung: Bildung/Jug/Wi (das sind also v.a. die Landesausgaben für Lehrergehälter und Hochschulen) und Jugendat (das sind v.a. kommunale Ausgaben für Kitas und z.B. inklusionsrelevante Erziehungshilfen) - diese unter "Bildung" zusammenfassbaren Punkte machen **28,1% des Haushalts aus**. In Ländern mit geringerem Schuldendienst dürften das bis zu ein Drittel des Haushalts darstellen.

An welchen Stellschrauben kann man nun sukzessive drehen um bis 2020 die Schuldenbremse zu erfüllen - und das ohne Steuererhöhungen? Die beiden anderen größeren Punkte - Soziales/Finanz - sind Bereiche in denen mittelfristig ein nur sehr eingeschränkter Gestaltungsspielraum besteht. Der Bildungsbereich mit bis zu einem Drittel des Haushaltsvolumens muss zwangsläufig ein - oder besser **der** - Bereich mit dem größten Sparbeitrag sein. In den wesentlich kleineren Bereichen für Inneres und Infrastruktur wird ja auch bereits gespart (oder alternativ in Berlin auch verschwendet - siehe BBI).

Das die "demographische Rendite" nun großenteils in den Landeshaushalt fließen wird - und nicht im System bleibt um z.B. die Inklusion angemessen personell auszustatten (Doppelbesetzung etc.) - ergibt sich aus den politischen Randbedingungen. Die Inklusion ist politisch gewollt - daran kann man nicht drehen. Die Schuldenbremse (es geht nicht um die Schuldenquote!) ist politisch gewollt - daran kann man nicht drehen. Alte Steuern wieder neu einzutreiben ist nicht gewollt - daran kann man zur Zeit nichts drehen (das müsste zudem über

den Bund laufen). Im Bereich Sozialausgaben und Schuldendienst kann man nicht viel drehen (respektive das muss der Bund tun). **Die Folge:** man führt die Inklusion ein und dreht parallel für die Schuldenbremse an den Schrauben an denen man es noch kann. Das sind die insbesondere die Bildungsausgaben. Das gleiche Theater wird sich wiederholen, sobald sich ein politischer Konsens heraus gebildet hat, dass alle Schulen gebundene Ganztagschulen werden sollen (Bayern und Dänemark lassen Grüßen).

Ich bin nicht gegen Inklusion. Ich bin nicht gegen die Ganztagschule. Aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen. So wie sich die finanzpolitischen Randbedingungen in den letzten Jahren entwickelt haben, kann prinzipiell weder die Inklusion noch die Ganztagschule ausreichend gegen finanziert werden. Das zusätzliche Geld ist einfach nicht vorhanden. Die Konsequenz der Einführung dieser Reformen ist, dass die "Gegenfinanzierung" zum großen Teil durch die Schulen selbst erbracht werden muss - durch fehlende Doppelbesetzung, die auch eine Schulung der Lehrkraft nicht ausgleicht, und durch höhere Lehrdeputate.

P.S.

Bei allem Pessimismus: durch die aktuell gute Wirtschaftslage gibt es laufende Verhandlungen mit dem Bund, den Ländern einen Teil der Mehrwertsteuer in erheblicher Höhe spezifisch für Bildungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Die Länder wollen das Geld aber nicht zweckgebunden und keine Mitsprache in der Bildungspolitik. Ob und wann die Verhandlungen zum Erfolg führen ist daher leider völlig unklar.